

Förderprogramm Kita & Verein: Praxishilfen zu Antrag und Verwendungsnachweis

Teil 1: Vorüberlegungen

1. Wofür gibt es das Förderprogramm?

Durch die Nutzung digitaler Medien und zunehmend durchstrukturierte Zeitpläne von Kindern kommt es vermehrt zu Mangerscheinungen durch fehlende Bewegung. Viele Kinder können den Sport im Verein nicht mehr kennenlernen, da den Eltern die Zeit fehlt, sie dorthin zu bringen. Durch das Förderprogramm wollen wir dagegen etwas unternehmen und möglichst viele **Kinder in Bewegung** bringen.

2. Was wird finanziell unterstützt?

Die Sportjugend Schleswig-Holstein fördert regelmäßige Bewegungsangebote für Kinder einer Kita, die in Zusammenarbeit mit einem Verein des Landessportverbandes Schleswig-Holstein gemeinsam organisiert werden. Diese Projekte müssen mindestens 15 Bewegungseinheiten (möglichst 1x pro Woche) umfassen. Maximal werden 40 Bewegungseinheiten pro Kita-Jahr gefördert (eine Einheit: 60 min). Das Angebot soll für die Kinder der Kita kostenfrei sein.

3. Welchen Mehrwert hat die Zusammenarbeit von Kita und Sportverein?

Es gibt viele Ansatzpunkte, die aus der erfolgreichen Zusammenarbeit entstehen können. Zum Beispiel können gemeinsam Engagierte für den Kindersport gefunden und qualifiziert werden. Gemeinsame Veranstaltungen können für eine neue Informations-Plattform zu Angeboten der Kita oder des Sportvereins über die eigene Grenze hinaus sorgen. Und letztendlich kann ein Netzwerk entstehen, mit dem stärker für eine Umsetzung von gemeinsamen Interessen in der Kommune gewirkt wird.

4. Welche Stolpersteine gilt es zu beachten?

Eine Zusammenarbeit funktioniert i.d.R. dann gut, wenn untereinander Vertrauen aufgebaut werden kann und die Beteiligten die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit des jeweils anderen Partners kennen. Gut ist es, wenn sich zwei Akteure finden, die grundsätzlich eine gemeinsame Motivation finden, um die Zusammenarbeit aufzubauen. Der gemeinsame Austausch über Grenzen und Möglichkeiten ist dabei sehr hilfreich.

Je mehr die Zusammenarbeit auf wenige Akteure und Angebote baut, desto leichter bricht sie auch wieder ab. Es ist deshalb von Vorteil, die Zusammenarbeit nach und nach auf mehr Schultern zu verteilen und auch über die Rechtsvertretungen beider Partner zu vereinbaren.

Bei Fragestellungen, die aus dem üblichen Rahmen herausfallen, kann die Beratung durch die Sportjugend Schleswig-Holstein in Anspruch genommen werden. Wir bemühen uns dann um bestmögliche Klärung oder Zuordnung geeigneter Ansprechpartner/Innen.

5. Wie fange ich an?

Einen Sportverein mit aktivem Kindersport oder eine Kita mit Bewegung als einen wichtigen Baustein ihres Angebotes finden und miteinander ins Gespräch kommen. Gerne telefonische Beratung der Sportjugend nutzen. Bei Unsicherheit mit einem kleineren gemeinsamen Projekt gegenseitiges Vertrauen entwickeln.

Teil 2: Antragstellung „Kita & Verein“

6. Wo finde ich die aktuellen Formulare?

Die Sportjugend Schleswig-Holstein stellt digital beschreibbare Formulare auf ihrer Homepage zum Download bereit. Bitte dafür im Register unter Kinder in Bewegung auf Kita & Verein zugreifen: <https://www.sportjugend-sh.de/kinder-und-jugendsport/kinder-in-bewegung/kita-verein/>

7. Worauf muss ich im Antrag achten?

Die Sportjugend Schleswig-Holstein hat im September 2023 die Richtlinien aktualisiert. Deshalb gibt es zu den umfangreicheren Möglichkeiten auch neue Formulare – bitte darauf achten, dass unten auf der zweiten Seite der Vermerk **Version Stand 28.08.23** zu sehen ist.

Ab dem Jahr 2020/21 wollen wir mehr Kinder jeder Kita erreichen. Deshalb sind in jeder Kooperation ein, zwei oder drei Bewegungsangebote förderbar. Weiterhin kann jeder Verein Anträge für Kooperationen mit einer, zwei, drei oder vier verschiedenen Kitas einreichen.

Dafür wird das Antragsformular folgendermaßen genutzt: Der Sportverein und die Kita füllen die Seite 1 des Antrages gemeinsam aus und vereinbaren damit die grundsätzliche Zusammenarbeit. Deswegen sind auf der Seite 2 **rechtsverbindliche Unterschriften notwendig**.

Oben auf der Seite 1 legen sich die Partner fest, wie viele Bewegungsangebote organisiert werden sollen und tragen dazu den jeweiligen Projektzeitraum ein. Die bisherige Angabe des Förderjahres entfällt und wird von der Sportjugend Schleswig-Holstein in der Bewilligung festgelegt.

Entsprechend der festgelegten Anzahl an Bewegungsangeboten wird jeweils die Seite 2 für jedes stattfindende Bewegungsangebot ausgefüllt und zusammen mit der Seite 1 (nur einmal ausfüllen) eingereicht. Die Angebote müssen sich dabei unterscheiden, da sie auch unterschiedliche Kinder erreichen sollen.

8. Welche Qualifikation braucht die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter?

Die Voraussetzung ist eine für den Kindersport geeignete Sportfachqualifikation. Hier gilt mindestens eine ÜL-C Lizenz oder vergleichbare bzw. höhere Sportfachqualifikation. Bei Freiwilligen im Sport wird diese im Laufe der ersten Hälfte ihres sozialen Jahres erworben, wodurch der Einsatz in Kooperationen möglich wird. Außerdem gilt seit September 2023, dass im ersten Kooperationsjahr das Angebot auch von einer Person des Vereins mit einer gültigen und anerkannten Basisqualifikation geleitet werden (siehe dazu Punkt 3.2.1 und 3.2.2 in den Richtlinien) Alternativ zu einer ÜL-C Lizenz werden bspw. auch Qualifikationen im Bereich Psychomotorik oder Motopädagogik mit einem Umfang von mehr als 120 h anerkannt. Bitte nutzt hier die Beratung der Sportjugend.

9. Worauf ist beim Angebot zu achten?

Für den Versicherungsschutz müssen Ort und Zeit (Zeitraum und Uhrzeit) im Antrag festgelegt werden. Sollten diese sich im Laufe des Förderzeitraumes ändern oder das Projekt vorzeitig enden, muss dieses der Sportjugend **per Mail** mitgeteilt werden.

Das Angebot kann während oder im direkten Anschluss an die Kita-Betreuungszeit organisiert werden – in beiden Fällen ist die Anwesenheit beider Partner sicherzustellen. Sollte das Angebot nach der Kita-Betreuungszeit in der Verantwortung des Vereins stattfinden, empfehlen wir die Absicherung über die Nichtmitglieder-Versicherung zum Sportversicherungsvertrag der ARAG.

Das Angebot soll regelmäßig stattfinden. In Abstimmung mit der Sportjugend sind auch alternative Lösungen zu einem wöchentlichen Angebot möglich. Beispielsweise begründet durch aufwendigere Wege zum Angebot 14-tägig in doppeltem Umfang.

Teil 3: Verwendungsnachweis zum Förderprogramm „Kita & Verein“

10. Welche Fristen muss ich einhalten?

Der Antrag für eine Förderung kann jederzeit gestellt werden. Das Projekt muss aber im Rahmen des Kita-Jahres abgeschlossen werden können. Eine Überschneidung in das nächste Kita-Jahr schließt eine Förderung aus. Mittel werden ab dem 1. Juli für das folgende Kita-Jahr vergeben. Deshalb empfehlen wir eine Antragstellung vor diesem Datum.

Nach Eingang der Bewilligung: Wird das Projekt gestartet, erfolgt eine Rückmeldung an die Sportjugend Schleswig-Holstein über den Statistik-Bogen (i.d.R. bis 1. November).

Nach Abschluss des Projektes: Endet der Projektzeitraum (wie im Antrag angegeben, oder spätestens am 31. Juli), gibt die Übungsleiterin bzw. der Übungsleiter die Aufstellung der durchgeführten Einheiten (Einzelstundennachweis) beim Verein ab. Hier ist für jedes geförderte Bewegungsangebot eine eigene Aufstellung zu führen. Dieses sollte innerhalb von 2 Wochen erfolgen.

Der Verein überträgt diese nachgewiesenen Stunden auf den Stundennachweis für eine Kooperation. Pro Kita ist ein eigener Nachweis zu führen, da diese Zusammenfassungen durch **Sportverein und Kita rechtsverbindlich zu unterschreiben** sind. Dieser Nachweis ist innerhalb von 6 Wochen nach Ende des Projektzeitraumes (wie in der Bewilligung angegeben) bei der Sportjugend Schleswig-Holstein einzureichen.

11. Warum Einzelstundennachweis und Stundennachweis getrennt?

Mit der neuen Förderrichtlinie zielen wir auf eine deutliche Erhöhung der Anzahl an Bewegungsangeboten. Das führt zu vielen unterschiedlichen Kooperationsformen in den Vereinen. Damit dieses für alle übersichtlich und nachvollziehbar bleibt, gibt es diese Trennung.

Der Einzelstundennachweis dient der Dokumentation des Angebotes. Deshalb bleibt dieser Bogen ausgefüllt im Verein und ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Er ist im Prüfungsfall auf Anfrage der Sportjugend Schleswig-Holstein vorzulegen.

Der Stundennachweis dient der Abrechnung des Vereins mit der Sportjugend Schleswig-Holstein. Deshalb soll pro Kita ein Abrechnungsblatt genügen, auf dem die Stunden zusammengefasst werden. Dieses ermöglicht es, die Auszahlungen auf eine Anweisung pro Kita zu reduzieren. Durch Bestätigung des Vorstandes, ggf. Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Vereins kann der Zahlungseingang entsprechend nachvollzogen werden. Die Unterschrift der Kita sorgt für Transparenz.

12. Können Folgeanträge gestellt werden?

Folgeanträge können ebenfalls jederzeit gestellt werden. Die Sportjugend prüft anhand ihrer Kriterien, ob Anträgen entsprochen werden kann. Grundsätzlich achten wir bei der Prüfung auf „Vollständigkeit des Antrages – Projektzeitraum – Verfügbarkeit von Fördermitteln – Prioritätsvergabe: Bevorzugung neuer Kooperationen und gleichmäßige Verteilung der Fördermittel“

13. Noch mehr Beratung gewünscht?

Ruft uns gerne an, schreibt eine Mail oder vereinbart eine Videokonferenz. Wir beraten euch gerne!

Kontakt:

Julia Thurm

Referentin

0431-648 6209

Julia.thurm@sportjugend-sh.de

Manuela Jankowicz

Sachbearbeiterin

0431- 648 6218

Manuela.Jankowicz@sportjugend-sh.de